

Handwerkszählung

Mit der [Handwerkszählung](#) 2008 veröffentlichten die Statistischen Ämter erstmals seit 1995 wieder Daten zur Anzahl an Betrieben, Umsätzen und Beschäftigten im Handwerk. Im Gegensatz zu den früheren Handwerkszählungen bis 1995 handelt es sich nicht um eine Totalerhebung der Betriebe, sondern um eine Auswertung des Unternehmensregisters (URS). Damit werden zwar die Betriebe von Auskunftspflichten befreit. Zudem ist eine jährliche Veröffentlichung von Strukturdaten möglich. Bei der Interpretation der Daten müssen jedoch einige Besonderheiten beachtet werden.

Anzahl der Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg

Beim ersten Hinsehen fällt auf, dass die Anzahl der Betriebe beispielsweise für das Jahr 2014 in der Handwerkszählung mit 79.848 Betrieben deutlich geringer ausfällt als die 132.607 Betriebe, die der BWHT für das Jahr 2014 aus der Handwerksrollenstatistik ausgewiesen hat. Das hat methodische Gründe.

Unterschiede zwischen der BWHT-Betriebsstatistik und der Handwerkszählung

	BWHT-Betriebsstatistik	Handwerkszählung
Datengrundlage	Stand der Handwerksrollen	Hauptsächlich Umsatzsteuerdaten der Finanzverwaltung und Daten zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit
Gezählte Betriebe	Alle in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe des zulassungspflichtigen, zulassungsfreien Handwerks sowie des handwerksähnlichen Gewerbes (2014: 132.607 Betriebe), egal welche Umsätze sie erwirtschaften und wie viele tätige Personen sie haben.	Alle selbstständigen Unternehmen des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks, die mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz erwirtschaften oder mindestens 0,25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 2,5 geringfügig Beschäftigte haben. Für die Handwerkszählungen der Jahre 2008 bis 2013 galt: mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz oder mindestens einen SV-Beschäftigten. Keine handwerksähnlichen Betriebe (2014: 23.842 Betriebe) Keine handwerklichen Nebenbetriebe (2014:1.799)
Periodizität	Halbjährlich	Jährlich
Aktualität	Veröffentlichung ca. zwei Monate nach Ende des Berichtszeitraumes	Veröffentlichung ca. 23 Monate nach Ende des Berichtsjahrs. Eine schnellere Veröffentlichung ist geplant.

Grundsätzlich sind beide Zählweisen richtig und haben ihre Berechtigung: Die BWHT-Betriebsstatistik gibt an, wie viele Betriebe es gibt, die handwerkliche Tätigkeiten durchführen (dürfen) (juristische Perspektive). Dabei ist es egal, ob diese selbstständig sind, Nebenbetriebe (z.B. Fleischereiabteilung im Kaufhaus) oder ob der Geschäftsbetrieb gar ruht oder sich noch im Aufbau befindet. Zudem berücksichtigt sie auch die Anlage B2. Die Unternehmensregisterauswertung enthält alle selbstständigen Unternehmen der Anlagen A und B1, die für über 95 Prozent aller Umsätze und Beschäftigten im Handwerk verantwortlich sind. Sie zeigt somit die Wirtschaftskraft des selbstständigen Handwerks und von wie vielen Unternehmen diese ausgeht (ökonomische Perspektive).

Tätige Personen

Die Handwerkszählung weist von allen im Unternehmensregister erfassten Betrieben die tätigen Personen aus. Für die Anzahl der tätigen Personen werden die im Handwerk besonders wichtigen selbstständigen Inhaber zugeschätzt. Des Weiteren werden die sozialversicherungspflichtigen und die geringfügig Beschäftigten separat ausgewiesen. Mithelfende Familienangehörige können nicht berücksichtigt werden. Seit der HWZ 2014 werden die tätigen Personen als Jahresdurchschnitt angegeben. Damit können saisonale Schwankungen, zum Beispiel auf dem Bau oder im Nahrungsmittelhandwerk besser abgebildet werden. Zuvor wurden Stichtagswerte zum 31.12. angegeben.

Bei der Angabe „Tätige Personen je Unternehmen“ ist zu beachten, dass auch hier die nicht im Unternehmensregister erfassten Kleinstunternehmen nicht berücksichtigt werden. Insofern ist die Angabe von neun bis zehn Beschäftigten zu hoch und verzerrt die Realität im Handwerk. Der BWHT spricht bezogen auf das Gesamthandwerk (einschließlich handwerksähnliches Gewerbe) von zirka sechs Beschäftigten pro Betrieb.

Der BWHT wird in Zukunft für seine Publikationen eine Schätzung der Beschäftigung im handwerksähnlichen Gewerbe vornehmen. Tätige Personen in den nicht erfassten Kleinst- und Nebenbetrieben werden auch in diesen Publikationen nicht berücksichtigt werden, da ihre Schätzung zu unsicher ist und sie letztlich nur einen Bruchteil an der Gesamtbeschäftigung (ca. 4 Prozent) ausmachen.

Umsätze

Die Handwerkszählung weist von den im Unternehmensregister erfassten Betrieben die Nettoumsätze (ohne Mehrwertsteuer) aus. Für steuerliche Organschaften werden entsprechende Handwerksumsätze hinzugeschätzt.

Entsprechend zu den tätigen Personen wird der BWHT in seinen Angaben eine Schätzung für das handwerksähnliche Gewerbe vornehmen. Umsätze der Kleinst- und Nebenbetriebe bleiben unberücksichtigt. Hier ist eine Schätzung noch schwieriger durchführbar als bei den tätigen Personen.

Ansprechpartner beim BWHT:

Stefan Schütze
Abt. Wirtschaftspolitik
Tel.: 0711/263709-109
Fax: 0711/263709-209
sschuetze@handwerk-bw.de